

Klage mit Erfolg: SoVD setzt Schulbegleitung für diabeteskrankes Mädchen durch

Die sechsjährige Mira aus Ochtrup im Kreis Steinfurt leidet seit ihrem zweiten Lebensjahr an einer Diabeteserkrankung des Typs I. Das Mädchen benötigt in regelmäßigen Abständen eine Insulinspritze, da sonst im schlimmsten Fall ein diabetisches Koma droht. Selbst spritzen kann das Kind das lebenswichtige Medikament noch nicht. Vor Miras Einschulung haben ihre Eltern Dina und Andreas Leusing deshalb beim Landkreis Steinfurt angefragt, ob das Mädchen während des Unterrichts für die erste Klasse Unterstützung in Form einer Schulbegleitung bekommen kann. Doch eine solche Hilfe verweigerten das Amt für Soziales und Pflege des Landkreises und die Krankenkasse mit dem Verweis, dass es sich bei Diabetes nicht um eine lebensbedrohliche Erkrankung handele. Die Eltern klagten daraufhin mit Unterstützung des SoVD in der Grafschaft Bentheim – mit Erfolg.

„Wir machen uns Sorgen, dass unsere Tochter in der Schule unterzuckert. Mira muss zu den Mahlzeiten Blutzuckermessungen durchführen und bei Bedarf Insulin spritzen und Traubenzucker zu sich nehmen, um einer Unterzuckerung vorzubeugen. Das bekommt sie noch nicht alleine hin“, erklärt Andreas Leusing.

Aus diesem Grund stellten Miras Eltern einen entsprechenden Antrag beim Landkreis. Dieser schob die Verantwortung allerdings auf die Krankenkasse und argumentierte, dass bei einer Diabeteserkrankung eine medizinische Begleitung erforderlich sei.

Abgelehnt: Diabetes sei nicht lebensbedrohlich

Die Kasse ließ sich für die Begutachtung mehrere Monate Zeit. Dann kam Mitte August der ablehnende Bescheid. Mira habe keine lebensbedrohliche Krankheit, lautete die Begründung. Die Krankenkasse sah wiederum den Landkreis in der

Pflicht. Dieser solle Kindern mit einer Diabeteserkrankung im Rahmen des Teilhabegesetzes einen Schulbesuch mit einer Schulbegleitung ermöglichen.

Als sich eine Woche vor Schulbeginn immer noch niemand zuständig fühlte, wandten sich Miras Eltern an das SoVD-Beratungszentrum in Nordhorn.

Die Sozialberaterin Katrin Gemen sieht die Begründungen der Krankenkasse und des Landkreises kritisch: „Ich frage mich, warum die Sorgen der Eltern so leichtfertig von der Hand gewiesen werden. Schließlich kann das Kind, das seine Erkrankung noch nicht selbst einschätzen kann, durchaus in eine Situation geraten, die lebensbedrohlich ist.“

Laut Gemen ist Mira kein Einzelfall. „Es gibt an der Schule, in der Mira eingeschult wurde, zwei weitere Fälle, wo eine Schulbegleitung aus vergleichbaren Gründen angebracht wäre. Auch hier wurde

Hilfe von den Krankenkassen abgelehnt“, so die Sozialberaterin.

Lehrer können nicht auch noch Blutzucker messen

Das Schulpersonal könne die Verantwortung der Medikamentengabe für die Erstklässler neben den übrigen Verpflichtungen nicht alleine tragen. „Ich finde es problematisch, wenn die Lehrkräfte neben dem regulären Schulbetrieb dafür Sorge tragen müssen, dass ein Kind den Blutzucker misst und es zudem bei der Dosierung und dem Spritzen des Medikamentes unterstützen sollen“, so Gemen weiter.

Besonders kritisch sieht sie, dass die Rechtslage in Fällen wie diesen unklar ist. „Es gibt zwar Einzelfallentscheidungen einiger Sozialgerichte, die aber sehr unterschiedlich ausfallen“, erklärt die Sozialberaterin.

Trotzdem hat Gemen gemeinsam mit den Eltern ein Klageverfahren vor dem Sozialgericht Münster angestrengt. Und



Foto: Andreas Leusing

Mia bei ihrer Einschulung. Da war noch nicht klar, ob sie Unterstützung bekommt.

das mit Erfolg: Das Gericht hat einen Vergleich vorgeschlagen, in den die Krankenkasse eingelenkt hat. Leider nicht dauerhaft, aber immerhin zwei Mal am Vormittag überprüft eine Pflegekraft Miras Blutzucker, und im Sportunterricht ist die ganze Zeit eine Betreuung anwesend.

Zwar ist das Verfahren für das Mädchen gut ausgefallen; nichtsdestotrotz existiert hier eine Gesetzeslücke, die schnellstmöglich geschlossen werden sollte. „In jedem Fall ist die Betreuung für an Diabetes erkrankte Kinder in der ersten Klasse aus Sicht des SoVD zu empfehlen“, sagt Gemen. *hs*

Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft – und bleiben in Erinnerung!

Ob praktische Helferlein im Alltag, Streuartikel für Ihren Messestand oder kleine Präsente für Technik-Freunde – in unserem Werbemittel-Shop finden Sie viele Artikel, mit denen Sie Ihre ehrenamtliche Arbeit unterstützen oder einfach anderen eine Freude machen können. Damit bleiben Sie in Erinnerung, denn – über ein kleines Geschenk freut sich jeder!

Schauen Sie vorbei, und entdecken Sie die Werbemittelwelt des SoVD!

► www.sovd-shop.de

SoVD-Shop
Starke Angebote für jeden Anlass!

